

Rundschreiben Erwachsene Nr. 2

Spielzeit 2025/26

9. September 2025

Nächstes Rundschreiben: 23.09.2025

Angabe des Mannschaftsführers (MF) im Spielbericht

Die Spielleiter werden nach Ende der Herbstferien (25.10.2025) anlässlich der Prüfung der Spielberichte wie folgt verfahren, falls das Bemerkungsfeld keine Angaben zu MF enthält:

1. Anforderung des Original-Spielberichts, ggf. Ergänzung der fehlenden Angaben in click-TT, falls lediglich die Übertragung dorthin versäumt wurde. In diesem Fall wird **keine** Ordnungsstrafe verhängt, insofern erübrigts sich eine Unterscheidung nach fehlenden MF und einer fehlerhaften Übertragung des Spielberichts in click-TT.
2. Abhängig davon, ob dort MF eingetragen sind, wird **eine** Ordnungsstrafe verhängt, entweder wegen fehlender Eintragung der MF (WO A 20.1.9) oder wegen einer fehlerhaften Übertragung des Spielberichts in click-TT (WO A 20.1.13).

Die Ordnungsstrafe erfolgt ggf. nur an eine Mannschaft, falls der Regelverstoß nicht beiden MF zugeordnet werden kann.

Die beschriebene Vorgehensweise gilt für alle Spielklassen der Erwachsenen, Damen und Senioren/innen auf der Ebene des Bezirks. Für die Spielklassen mit gemeinsamen Spielbetrieb gilt folgendes: Der Bezirk Rhein/Ruhr schließt sich dieser Regelung an, der Bezirk Rhein/Wupper möchte auf diese Kulanzregelung verzichten, hier wird also ab sofort bestraft. In beiden Bezirken wurden diesbezüglich entsprechende Rundschreiben bereits versendet.

An dieser Stelle zitieren wir nochmals den Text aus Rundschreiben Nr. 1:

Die Vorschrift WO I 5.1 wird nun vollständig umgesetzt: Auf dem Papier-Spielbericht muss der Mannschaftsführer künftig namentlich kenntlich gemacht werden, was im Normalfall einfach zu handhaben ist: Sofern der Mannschaftsführer zu den beteiligten Spielern gehört, reicht in der Aufstellung eine einfache Kennzeichnung, etwa „MF“ hinter dem Namen. Bei der Eingabe des Spielberichts in click-TT bedient man sich des Bemerkungsfeldes, etwa: „MF: A1/B3“.

In Sonderfällen (MF gehört nicht zu den beteiligten Spielern) ist stets das Bemerkungsfeld zu bemühen, dann mit namentlicher Nennung.

Wer den digitalen Spielbericht nutzt, ist fein raus. Dort wird der Mannschaftsführer gleich auf Seite 1 des Spielberichts eingetragen und kann bei der dort einsetzenden Kontrolle nicht vergessen werden. Ein Grund mehr, nuScore zu nutzen.

Pokalspiele

Hiermit soll nochmal an den Meldeschluss erinnert werden: **20.09.2025**.

Bezirksmeisterschaften

Am 25./26.10.2025 finden die Bezirksmeisterschaften der Erwachsenen, Damen und Senioren beim TSV Weeze statt, Seniorinnen-Klassen kommen nicht zur Austragung. Meldeschluss für die Hauptklassen ist der **17.10.2025**. In den 3 Nebenklassen Erwachsene B, C und D ist die Meldung bis 60 Minuten vor Startbeginn möglich. Die Meldungen für Erwachsene und Damen nimmt Karl-Heinz Seiffert unter der Mailadresse: karlheinz.seiffert@t.online.de entgegen. Alle Meldungen im Seniorenbereich gehen an Hans-Achim Theelen, Mail: theelen@t-online.de.

Alle Seniorinnen die an der WSEM des WTTV teilnehmen möchten, melden ebenfalls bei Achim Theelen weil sonst kein Start möglich ist. Alle weiteren Infos zur Bezirksmeisterschaft entnehmen Sie bitte der in den nächsten Tagen erscheinenden Turnierankündigung in Click-TT, sowie der beigefügten Ausschreibung.

Bezirksoberliga 1 Damen

Die Wertung des Spieles TTV Rees-Groin – **SC BW Mülhausen** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Rees-Groin statt (siehe: click-TT).

1. Bezirksliga 2 Damen

Die Wertung des Spieles **TTC Champions Düsseldorf – SSV Germania Wuppertal** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	SC BW Mülhausen	Damen	07.09.2025
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften); pro fehlendem Spieler	20.1.6	10 €	TTC Meerbusch	Erwachs. IX	06.09.2025
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.11	10 €	TTVg WRW Kleve	Erwachs. III	30.08.2025

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

[Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

[WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.](#)